



zu Drs. Nr. 287/16

**Zur
Veröffentlichung
freigegebener Prüfbericht**

Der Kreistag des Kreises Düren hat mit Beschluss vom 24.06.2015 (Drs. Nr. 241/15, TOP 29) festgelegt, dass die Einzelprüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes *nach* ihrer Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Öffentlichkeit (unter Wahrung personen- oder unternehmensbezogener Daten) zugänglich gemacht werden können.

Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Düren: 08.12.2016

Nachdruck oder Verwendung dieses Prüfberichts oder einzelner Teile hieraus
nur mit Genehmigung des Kreises Düren.

Allgemeine Verwaltungsprüfung
Prüfbericht

**Prüfung von Mitgliedschaften des
Kreises Düren in Vereinen**

nicht öffentlich

Allgemeine Verwaltungsprüfung
Prüfbericht

Prüfung von Mitgliedschaften des Kreises Düren in Vereinen

Kreis Düren
Rechnungsprüfungsamt

Bismarckstraße 16
52351 Düren

Haus A, Zimmer 192

Tel. 02421 – 22 2260
Fax. 02421 - 22 182258

www.kreis-dueren.de
E-Mail: amt14@kreis-dueren.de

Einleitung

Ein Verein ist "ein auf Dauer angelegter Zusammenschluss von natürlichen oder juristischen Personen, der einen gemeinsamen Namen trägt, sich von hierzu bestimmten Mitgliedern/Personen vertreten lassen kann und in dem jeder im Rahmen der erforderlichen Satzung nach freien Stücken ein- und austreten kann."

Mindestvoraussetzung für die Eintragung eines rechtsfähigen Vereins sind eine Anzahl von sieben Vereinsmitgliedern (§ 56 BGB) und eine Satzung, in der insbesondere der Vereinszweck und z.B. die Befugnisse des Vereinsvorstands definiert sind. Ein nicht rechtsfähiger Verein bedarf lediglich zweier Gründungsmitglieder, eine schriftliche Satzung ist nicht nötig. Die Vereine bestimmen ihre Satzung unter Berücksichtigung der Vorschriften der § 21 - § 79 BGB selbst.

Gemäß Art. 9 Absatz 1 des Grundgesetzes haben alle Deutschen das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden. Somit ist das Recht auf Vereinsgründung ein bürgerliches Grundrecht.

Die Allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zum Verein unterscheiden einen wirtschaftlichen (§ 2 BGB) von einem nicht wirtschaftlichen Verein (§ 21 BGB), für letzteren benutzt die Rechtsprechung den Begriff "Idealverein". Weitere Regelungen ergeben sich aus dem Vereinsgesetz.

Die Prüfung wurde durchgeführt von Verwaltungsprüfer

Prüfungsausrichtung

Der Kreis Düren ist Mitglied in unterschiedlichen Vereinen. Prüfungsseitig sollte betrachtet werden, in welchen Vereinen der Kreis Düren mit welchem Zweck und Nutzen und mit welchem Finanzvolumen Mitglied ist.

Die Prüfung wurde anhand der seitens der Stabsstelle 02 vorgelegten Satzungen, Unterlagen bzw. Angaben vorgenommen.

Nach Auskunft der Stabsstelle 02 bestehen Mitgliedschaften seitens des Kreises Düren in nachfolgenden Vereinen mit folgendem Finanzvolumen:

Vereinsmitgliedschaften des Kreises Düren, die von 02 bezahlt werden	2014	2015	Ämter
ADAC	49,00 €	0,00 €	10, 20
Arbeitsgemeinschaft Inde-Rur e.V.	614,00 €	614,00 €	61, 80
Basta Verein gegen sexuellen Missbrauch e.V.	50,00 €	50,00 €	51, GL
Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V.	100,00 €	100,00 €	51
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	944,94 €	1.124,86 €	51, 50, 56
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA)	423,00 €	423,00 €	Dez. IV
Deutsches Jugendherbergswerk e.V.	51,00 €	51,00 €	80, 51
Eifelverein e.V.	51,00 €	51,00 €	80
Fachverband d. Standesbeamten e.V.	30,00 €	30,00 €	32
Förderverein Haus des Grenzlandkarnevals	115,00 €	115,00 €	02
Förderverein Kulturhaus	200,00 €	200,00 €	02
Förderverein Nationalpark Eifel	80,00 €	80,00 €	80, 66
Förderverein NRW Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege	1.325,80 €	1.325,80 €	80, 66
Kommunaler Arbeitgeberverband NW	4.455,00 €	4.455,00 €	10
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung KGSt	6.984,56 €	6.720,53 €	10, 80, 50, 18, 53
Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung NRW ¹	0,00 €	36,00 €	51, 10, 63
Landkeistag NRW	87.941,34 €	87.850,90 €	80, 39
Rureifel Tourismus e.V.	50,00 €	50,00 €	61
Stiftergemeinschaft für Gewerbeförderungen im Grenzlandbezirk Aachen	50,00 €	50,00 €	
Trägerverein Internationale Kunstakademie Heimbach Eifel e.V.	1.000,00 €	1.000,00 €	02
VERPA Vereinigung der LeiterInnen Rechnungsprüfungsämter	15,00 €	15,00 €	14
Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer VBHG	1.598,00 €	1.598,00 €	18
Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer	256,00 €	256,00 €	Dez. II
Vhw Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	310,00 €	310,00 €	80, 18, 63
Verein Naturpark Nordeifel	7.693,73 €	8.984,04 €	61, 80
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	500,00 €	500,00 €	18
Weißer Ring e.V.	25,56 €	25,56 €	GL
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen ²	8.016,63 €	0,00 €	10, 20, 56, 39
Creditreform e.V.	0,00 €	357,00 €	80
	122.929,56 €	116.372,69 €	

¹ kein Verein im Sinne BGB

² kein Verein im Sinne BGB.

Auf Anfrage der Stabsstelle 02 an die Fachämter wurden Zweck und Nutzen der Mitgliedschaften in den einzelnen Vereinen umfassend erläutert.

Unter Zugrundelegung der betreffenden Vereinssatzungen und der jeweiligen Stellungnahmen der infrage kommenden Fachämter wurde eine Evidenzprüfung in Bezug auf Zweck und Nutzen der jeweiligen Mitgliedschaft gemacht.

Die Vereinsbeiträge sind im Produkt **01.111.01** enthalten.

Laut Stabsstelle 02 belaufen sich die Aufwendungen für die Mitgliedsbeiträge für den Prüfzeitraum auf folgende Beträge:

Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015
122.929,56 €	116.372,69 €

Im Zuge der näheren Prüfung wurde festgestellt, dass weitere Mitgliedschaften in Vereinen in der Verantwortung der Fachämter bestehen und auch von dort bezahlt werden. Beispielsweise in Amt 61 besteht eine Mitgliedschaft in folgenden Vereinen:

Vereinsmitgliedschaften des Kreises Düren, die von 61 bezahlt werden	2014	2015
Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. mit einem zu leistenden Beitrag lt. Satzung	2.500,00 €	2.500,00 €
Eifel-Touristik Agentur NRW e.V. Lt. Ordnung für Beiträge und Strukturhilfeschüsse sind zu zahlen	103.900,00 €	103.900,00 €
Strukturhilfeschüsse in Höhe von und flexiblem Strukturhilfeschuss lt. Wirtschaftsplan in Höhe von	10.733,34 €	9.850,00 €
Grünmetropole e.V. Lt. Beitragsordnung	2.220,00 €	2.220,00 €

Für die Mitgliedschaft im Verein Rureifel Tourismus e.V., für welche von der Stabsstelle 02 ein bereits in der Satzung festgesetzter Mitgliedsbeitrag in Höhe von 50,00 € bezahlt wurde, wurde seitens Amt 61 noch ein in der Beitragsordnung von der Mitgliederversammlung jährlich festgesetzter Betrag von 37.000,00 € für das Jahr 2014 und 37.000,00 € für das Jahr 2015 bezahlt.

Prüfbemerkung B1

Seitens der Rechnungsprüfung wird empfohlen, diese Vereine ebenfalls in die Zuständigkeit der Stabsstelle 02 zu übernehmen und auch haushaltsmäßig abzubilden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung bedankt sich für die Empfehlung und nimmt diese hinsichtlich der Mitgliedsbeiträge gerne an.

Die Mitgliedsbeiträge für die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise NRW e.V. sowie für die Grünmetropole e.V. werden in den Jahren 2017 und 2018 noch über das Amt für Kreisentwicklung und –straßen gezahlt, da die Beträge bereits im Haushalt dieses Amtes eingeplant sind.

Ab dem Jahre 2019 ist beabsichtigt, diese Mitgliedsbeiträge über die Stabsstelle für Kreistagsangelegenheiten und Kultur zu zahlen und die Mittel entsprechend im Haushalt einzuplanen.

Bei den im Prüfbericht () erwähnten Strukturhilfeszuschüssen in Höhe von 114.633,34 € (2014) bzw. 113.750,00 € (2015) handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge sondern um Zuschüsse. Diese Zuschussgewährung fällt auch weiterhin in den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kreisentwicklung und –straßen und wird von dort ausgezahlt.

Der in der Beitragsordnung von der Mitgliederversammlung des Vereins festgesetzte Betrag i.H. v. 37.000 € p.a. wird ebenso weiterhin im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kreisentwicklung und –straßen verbleiben, da es sich hierbei um einen Personalkostenzuschuss handelt.

Abschließende Bewertung durch die Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zu der Prüfbemerkung 1 zur Kenntnis. Da der Vereinsbeitrag an den Rureifel Tourismus e.V. in Höhe von 50,00 € bereits von der Stabsstelle 02 bezahlt wird, ist dieser Bereich als ausgeräumt anzusehen.

Für den **Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer e.V. (VBHG)** bestehen zwei Mitgliedschaften, und zwar

1. eine Mitgliedschaft des Kreises Düren im Rahmen der sogenannten **Gesamtmitgliedschaft** braunkohlebetreffender Gebietskörperschaften des Rheinlandes. Diese Mitgliedschaft des Kreises Düren ist als Solidarmitgliedschaft in den Rahmen der **sogenannten Gesamtmitgliedschaft** eingebunden. Innerhalb dieser **Gesamtmitgliedschaft** wird der VBHG auf Anforderung der Kommunen tätig, wenn gemeindeangehörige Bürger mit Grundeigentum einen braunkohlebedingten Schaden vermuten und melden. Für Art und Umfang der VBHG-seitigen Schadensüberprüfung ist das besondere Leistungsbild der sogenannten technischen Vorprüfung abgestimmt worden. Soll der jeweilige Schadensfall weiter bearbeitet werden, der entsprechende Schadenersatzanspruch also gegenüber dem schädigenden Bergwerksunternehmen geltend gemacht werden, ist der Erwerb einer **objektbezogenen Einzelmitgliedschaft** notwendig.
2. eine seit 1983 bestehende **objektbezogene Mitgliedschaft** für die dem Kreis Düren zugehörige Berufsbildende Schule in Jülich. Für diese gilt das volle Leistungsspektrum des VBHG z.B. bautechnische Beratung/Schadensprüfung, Rechtsberatung inkl. bedarfsweiser Verhandlung mit RWE Power.

Prüfbemerkung B2

Es ist zu prüfen, ob der Schadensfall, für welchen die objektbezogene Mitgliedschaft eingegangen wurde, durch die VBHG bereits reguliert wurde und in diesem Zusammenhang eine objektbezogene Mitgliedschaft noch erforderlich ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anmerkung wird aufgegriffen und der Sachverhalt wird geprüft.

Abschließende Bewertung durch die Rechnungsprüfung

Die Verwaltung wird ersucht, zeitnah über das Ergebnis ihrer Prüfung zu berichten.

Seitens der Rechnungsprüfung wurde weiterhin festgestellt, dass bezüglich der Mitgliedschaft in der **Stiftergemeinschaft für Gewerbeförderung im Grenzlandbezirk Aachen e.V.** keine Zuordnung zu einem Fachamt getroffen wurde.

Weitere Recherchen haben ergeben, dass die **Stiftergemeinschaft für Gewerbeförderung im Grenzlandbezirk Aachen e.V.** zwischen-

zeitlich umfirmiert wurde in **Stiftergemeinschaft zur Förderung des Handwerks in der Region Aachen e.V.** und in der Mitgliederversammlung vom 03.04.2014 eine Änderung der Satzung in Bezug auf den Zweck, die Mitgliedschaft und den Vorstandes beschlossen hat.

Prüfbemerkung B3

Die Notwendigkeit der Mitgliedschaft in der Stiftergemeinschaft zur Förderung des Handwerks in der Region Aachen e.V. sollte hinterfragt werden und erforderlichenfalls beendet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Mitgliedschaft in der Stiftergemeinschaft zur Förderung des Handwerks in der Region Aachen e.V. wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.

Abschließende Bewertung durch die Rechnungsprüfung

Die Prüfbemerkung ist mit der von der Verwaltung angekündigten Umsetzung ausgeräumt.

Abschließende Bewertung der Rechnungsprüfung

Seitens der Rechnungsprüfung wird begrüßt, dass die Verwaltung nunmehr eine generelle Regelung, insbesondere auf Nutzung, Zuständigkeit und haushaltsmäßige Abbildung der Mitgliedschaft in Vereinen überprüft. Gleichwohl feststeht, dass die Stabsstelle 02 für Vereinsmitgliedschaften zuständig ist, dies allerdings nicht bei allen Ämtern im Fokus steht.

Durch die Veröffentlichung der Liste aller Vereinsmitgliedschaften im Intranet, wie nunmehr von der Verwaltung beabsichtigt, wird Transparenz auch in diesem Bereich erreicht.

Die Überprüfung der Sinnhaftigkeit bzw. des Nutzen der Vereinsmitgliedschaft sollte kontinuierlich überprüft werden.